HISTORISCHE MONATSBLÄTTER
für die Provinz Posen

Jahrg. XVII	Posen, Juli/August 1916	Nr. 7/8

Aus Preussens Sanitätsreform in Polen.

Von

Karl Kassel.

Aktenstücke aus dem Kgl. preussischen Geheimen Staatsarchiv [1]) geben uns in knappen Zügen ein Bild von den Sanitätsverhältnissen, die Preussen bei der Besitzergreifung Polens vorfand, und den Mitteln, welche es zur Abstellung der Übelstände anwendete. In der „Darstellung des Zustandes des Medizinal-Wesens" in dem Kammer-Departement von Petrikau vom 5. Juni 1798 weist der Berichterstatter Werdermann eingangs darauf hin, dass vor der preussischen Besitznahme „in der hiesigen Provinz, wenigstens in denen zu unserm Departement gehörigen Kreisen, jedem nicht allein die praxis chirurgica sondern auch medica erlaubt, und ebenso war jedem gestattet, nicht nur mit Medicinal-Waaren ohne Rücksicht auf die Quantität, sondern auch mit auswärtigen Medicinen zu handeln". . . . Dann wird über den Mangel an approbierten Chirurgen geklagt, „und es fehlt an Fuschern nicht, welche sich entweder auf rasieren, schröpfen und Aderlassen einschränken, oder sich mit inneren Curen abgeben, in diesem Falle nehmen sie oft ihre Zuflucht zu Skapuliren und anderen aberglaubigen Hilfsmitteln. — In jenem Falle sind sie wenigstens als Raseurs unentbehrlich. — Ebenso gibt es nur wenige promovirte, noch weniger examinirte und approbirte Aerzte, und nach ehemaliger Sitte waren die Regiments-Lazarethe und Feld-

[1]) General-Directorium Neuostpreussen. Medizinal- und Sanitäts-Sachen. Tit. CXCVIII. Not. 1 u. 2. — Rep. 92 Klewitz Nr. 4.

Chyrurgen, ja sogar Söhne derer Doktoren, auf ein ihnen von ihrem Vater ertheiltes testimonium capacitatis zu Ausübung innerlicher Curen berechtigt." Die Promovierten wurden gewöhnlich mit dem Titel Hofrat begnadigt. Aus Mangel an Ärzten waren die Collegia medica gegen diesen Zustand ohnmächtig. Daher mussten sie sich damit begnügen, „Personen, welche sich mit äusseren oder inneren Curen abgaben, unter seine genauere Aufsicht zu nehmen".

Die Zunftschranken waren also völlig durchbrochen. Weder achteten die Bader und Chirurgen ihre gegenseitigen Gerechtsame, noch kümmerten sie sich um ihre Rechtsgrenzen gegenüber den Akademikern. Allerdings griffen auch diese in das Arbeitsfeld der ersteren über. Für die Behörde dagegen bestand vorerst ein offizieller Dienstverkehr ausschliesslich mit denjenigen, welche rechtmässig entweder äussere oder innerliche Kuren vornahmen. Diese Tatsache ist deswegen von besonderer Bedeutung, weil doch ihre Schöpfung, das Collegium medicinae et sanitatis, der Ausgangspunkt für die Vereinheitlichung der gesamten ärztlichen Tätigkeit werden sollte.

Das Medizinalpersonal des Petrikauer Bezirks bestand aus je einem Arzt bei den drei Inquisitoriaten zu Petrikau, Kalisch und Sieradz, die je 50 Rtl. Gehalt bezogen, dann je einem Wundarzt mit 25 Rtl. Dazu kamen der Kreisphysikus mit 200, der Kreischirurg mit 100 Rtl. festem Gehalt. „In Criminalangelegenheiten, wo der Inquisit die Kosten zu zahlen im Stande ist, lässt ihnen die Regierung Obductionsgebühren passiren, und vor die Atteste für die Arbeits-Fähigkeit und den Gesundheits-Zustand der Inquisiten, wenn solche nicht aus ihrem Kreise sind, erhalten sie 1 Rtl. und resp. 12 g." — Die Schwierigkeiten, welche sich dem Ansiedlungserfolge durch die überaus schlechte Besoldung der neu angesiedelten Ärzte entgegenstellten, wurden noch — genau so wie heute — durch die Sprachenfrage vergrössert: „Da nur wenige von ihnen der pohlnischen Sprache mächtig sind und sich entweder mit der Lateinischen oder einem Translateur forthelfen müssen, so ist ihre Praxis höchst unbedeutend." Dass bei den alteingesessenen Polen zudem eine tiefe Abneigung gegen die Landfremden und insbesondere auch eine solche gegen den ärztlich-beruflichen Verkehr mit ihnen bestand, ist begreiflich. Der Bericht sucht aber recht abseitige Gründe für diese dauernde Scheidung, welche wohl nicht nur für Südpreussen, sondern für das ganze in Besitz genommene polnische Gebiet gelten sollen: „ . . . überhaupt ist der Südpreusse geneigt, sich an After-Ärzte zu wenden, vermutlich, weil diese gewohnt sind, zugleich die Krankenwärter zu machen, vielleicht auch aus Vorurteil, schwerlich aus Furcht vor den Kosten, da der deutsche Arzt gewöhnlich

wohlfeiler als der polnische, aber vorsichtiger, langsamer und eigensinniger als dieser zu sein pflegt."

Immer wieder werden die Klagen über die Seuchen unter Menschen laut. Unter ihnen „richten venerische und krebs-artige Krankheiten oft schreckliche Verwüstungen an, oft sind ganze Familien bis auf die zartesten Kinder invicirt. Ausschweifungen aller Art und ihre gemeinschaftliche Mutter, die Neigung zum Trunk, sind Ursache hiervon, besonders aber wird [1]), dass dadurch solche unheilbare Unglückliche aller Unterstützung ermangelnd ihr Brodt durch Betteln suchen müssen, und auf diese Art die ganze Provinz periodisch durchwandern, verbreiten dieses Übel. Es ist daher ohnlängst den Kreis-Physicis aufgegeben worden, ihren Kreis zu bereisen und zugleich in denen Städten einen Ort auszumitteln, wo dergleichen Persohnen von der übrigen Gesellschaft abgesondert untergebracht werden können."

Ähnlich lautet der offizielle Bericht aus Warschau vom 4. Juni 1798 „Über das Medicinal-Wesen": „Medicinische Polizey war zur Zeit der vorigen Regierung durchaus unbekannt: die Willkühr, Arzneyen zu fabriciren und zu debitiren, Wunder-Mittel und Arcana auszuspenden und die Heilkunde innerlich und äusserlich zu üben, war ganz uneingeschränkt.

Die Anordnung einiger nach dem Constitutions-Reichstag entstandenen Polizey-Commissionen, nach welcher niemand bei 180 fl. sich mit kuriren befassen sollte, er sey denn von einem promovirten Arzt geprüft und fähig erkannt worden, macht hiervon keine Ausnahme; eines theils waren sie in sich selbst mangelhaft, denn diese sogenannten promovirten Ärzte waren regelmässig unwissende und jeder Korruption empfängliche Abentheurer aus dem Auslande, anderntheils fehlte es ihr, wie der ganzen Gesetzgebung und Regierung überhaupt, an Nachdruck und executiver Gewalt, endlich auch war sie nicht allgemein, und die Dauer der Polizeycommissionen überhaupt zu kurz, als dass sie einige wirksame Folgen hätten hervorbringen können.

Apotheker waren im Innern der Provinz äusserst wenige, und diese wenigen so schlecht, dass sie kaum den Namen verdienten.

In Warschau waren bey der Preuss. Besitznahme 22 Apotheken, unter denen aber nicht mehr als 6 gut genannt werden können, die übrigen sind über allen Ausdruck elend.

Die Anzahl der Personen, die von Curiren, Accouchiren [2]) und Aderlassen Metier machten, übersteigt, sowie die Art, mit

---

[1]) Steht so im Text Rep. Klewitz Nr. 4, Seite 22.

[2]) La Fontaine erzählt in seinen chirurgisch-medicinischen Abhandlungen (Breslau und Leipzig 1792) Seite 150, dass in Polen die jüdischen Frauen und zwar vorwiegend die ältesten die Tätigkeit der Hebamme an

der sie ihre Kunst übten, allen Glauben; sie blieben nicht bei dem Natürlichen und Unnatürlichen stehen, sondern gingen auch sehr häufig zum Übernatürlichen, zu Wunder-Mitteln, Zauberformeln und Beschwörungen über. So war es auf dem platten Lande und in den Provincial-Städten, wo Juden und polnische Barbiere ihr Unwesen ungescheut trieben. Sonntags, als an dem landesüblichen Markttage, empfingen sie den Bauer am Thore und laden ihn zum Aderlassen ein, der Unfug, der mit diesem handwerksmässigen Aderlassen ausgerichtet ist und aller Polizey Vorsorge ohngeachtet noch jetzt angerichtet wird, ist ohne Grenzen und um so schwerer zu steuern, als der Landmann schon gewohnt ist, das Aderlassen als ein Universal-Mittel anzusehen. So war es auch in der Hauptstadt aller National-Eigenheiten in weit höherem Grade. Es war daher die Abstellung dieses Unwesens die Etablirung tauglicher Apotheken, die Anstellung öffentlicher geprüfter Ärzte und Einrichtung einer wohlgeordneten Medizinal-Polizey schon im Jahre 1793 ein der ersten Gegenstände, auf welche die neue Regierung ihre Aufmerksamkeit wendete, allein die kurz darauf eintretenden kriegerischen Unruhen, nebst allem — was sie in ihrem Gefolge hatten — verzögerten die Ausführung noch um 2—3 Jahr, und wenigstens in dem Warschauer Kammer-Departement kann man sie noch heute nicht vollendet nennen. . . ." Über die von der preussischen Regierung eingesetzten Amtsärzte heisst es dann weiter, sie scheinen „zum Theil recht unglücklich gewählt zu sein; — der polnischen Sprache sind sie grösstenteils, wenigstens notdürftig mächtig."

Als Verbesserungen, welche die neue Regierung dem Medizinalwesen gebracht hat, werden angeführt: 1. Die mit der Gesetzeskraft der Preuss. h. R. u. Einrichtung des Collegii Medici zugleich erfolgte Einschränkung des übertriebenen Sportulirens der Aerzte und After-Aerzte. 2. Das allgemein bekannt gemachte Verbot, dass Niemand — der nicht das Approbatorium erhalten — sich mit curiren abgeben soll. Dass dies wirksam gewesen sey, besonders da schon in einigen Fällen Exempel statuirt sind, ist nicht zu bezweifeln, und das Wehklagen unzähliger Personen, die dies Gewerbe ehedem trieben und jetzt das Collegium medicum mit Bittschriften belästigen, zeugt davon. — 3. Die

---

Jüdinnen verrichten, dass hierdurch nicht selten Mutter und Kind zu Grunde gehen. „Nur die reichen und schon etwas aufgeklärten Judenweiber bedienen sich christlicher Hebammen." Als Grund für die erstere Erscheinung wird die Furcht vor der geheimen Taufe angeführt. In dem Abschnitt „Über Charlatane, Betrüger, Ignoranten, Scharfrichter, Hebammen usw.", in welchem Verfasser die Juden als Ärzte und Wundärzte recht hart anfasst, heisst es von diesen: „Sie machen auch öfters den Accoucheur, und nicht selten geht die Gebärerinn sammt Frucht zu Grunde".

Einrichtung einer brauchbaren Apotheke in Lowitz und Rawa und Verbesserung der Apotheke zu Lenczic. Erstere ist aus den Staats-Cassen mit 5—600 Rthl. unterstüzt, die zweite erwartet noch dergleichen, und die dritte hat nichts erhalten, da sie schon in polnischen Zeiten existirte. Zum Schlusse des Berichtes heisst es: „Gegenstände, welche jetzt als die dringendsten der Medicinischen Polizey gehalten, sind 1. die strenge Visitation sämtlicher Apotheken in Warschau, deren Reduktion bis auf die Hälfte der Zahl, 2. scharfe Prüfung aller polnischen Ärzte und Chyrurgen und endlich 3. die Einrichtung einer ärztlichen Hebammen-Schule, indem auf dem Lande und in den Provincial-Städten gar keine, in Warschau selbst aber kaum 4 Weiber sind, welche mit dem Accouchiren notdürftig umzugehen wissen. . .“

Einen Einblick in die wirtschaftliche Lage der Amts-Ärzte gibt uns auch eine Stelle aus dem Berichte der neuostpreussischen Kriegs- und Domänenkammer an die Regierung (Bialystock, den 23. Oktober 1797). Im neuostpreussischen Kammerdepartement sollen auf Befehl des Königs „16 Kreisphysici angesetzt werden; für jeden derselben ist im Etate ein Gehalt von 200 Rthl. ausgeworfen. Nehmen wir die geographische Ausdehnung der Provinz zum Maassstabe, so scheint diese Anzahl nicht eben sehr bedeutend zu sein, da in der Mark Brandenburg, die doch bei weitem kleiner ist, 47 Kreis-Physici existiren. Die Minder-Bevölkerung und die geringere Kultur gleicht jedoch dieses Missverhältnis wieder aus, ja wir glauben, dass bei der Dürftigkeit der hiesigen Bevölkerung und bei der geringen Anzahl des vermögenden Adels, die medicinische Praxis kaum hinreichen dürfte, um mehr als einem Arzte in jedem Kreise einen auskömmlichen Unterhalt zu verschaffen; der Eingeborene scheint wenigstens von der genereusen Remuneration eines geschickten Arztes, die im damaligen Grosspolen üblich ist, nicht viel zu wissen. Wir wünschen anjetzt nichts sehnlicher, als dass sich bald Subjekte genug zu den annoch vakanten Kreisphysikaten vorfinden mögen, wozu, da sich Ew. Königlichen Majestät Ober-Collegium Medicum für die Organisation des hiesigen Medicinal-Wesens besonders interessirt, jetzt mehr Hoffnung als sonst vorhanden ist“[1]).

---

[1]) Über das Unwesen der „medizinischen Beutelschneider“ unter den Ärzten und Wundärzten in Polen erzählt La Fontaine auf Seite 181 ff. In dem Abschnitte „Über die hier vorzüglich herrschenden innerlichen und äusserlichen Krankheiten“ (Seite 124 ff.) wird der gute Ruf erwähnt, welchen die Polen im Auslande wegen der guten Bezahlung ihrer Ärzte geniessen. „Die Belohnung wahrer Ärzte und Wundärzte, derer nämlich, die an den Höfen der Magnaten angestellt sind, ist vergleichungsweise sehr beträchtlich. Diese Klasse geniesst nebst einem nahmhaften Gehalt alle Vorzüge und Achtung, die ihr von rechtswegen gebühren; aber die

Die vier in der ganzen Provinz vorhandenen Physiker waren: Dr. Thieme zu Plock, Rieve zu Pultusk, Dr. Ravenné zu Bialystock, Dr. Castner zu Lomza. Ausserdem lagen gerade noch zwei Meldungen für die Posten der Physici vor. — „Von den für beide Kammer-Departements bestimmten 32 Kreis-Chirurgen sind, wenn nicht unterdessen im Plockischen eine Aenderung vorgefallen sein sollte, anjetzt erst zehn in Aktivität, von denen jedoch nur 2 von Ew. Königlichen Majestät Ober-Collegio Medico approbirt sind; die übrigen sowohl als diejenigen, die sich zu Kreis-Chirurgis gemeldet haben, würden sich daher noch dem Examini durch das Provinzial-Collegium unterwerfen müssen . . . . und versprechen wir uns überhaupt von den Kreis-Chirurgen sehr vielfachen Nutzen für die hiesige Provinz.“ Von besonderem Interesse ist es, dass von den für die Provinz bestimmten 32 Kreis-Heb-Ammen nur erst zwei angesetzt sind . . . „es wird uns indessen nicht an Subjecten fehlen, da mit dieser Funktion ein Gehalt verknüpft ist, welches in den alten Provinzen keiner Heb-Amme zutheil wird.“ — Ausser den Instituten der Barmherzigen Schwestern und einigen Privatlazaretten der Kreischirurgen für venerisch Kranke gab es in der ganzen Provinz keine Krankenanstalt. Hierüber sollen aber noch weitere Vorschläge später gemacht werden.

Die etatsmässigen südpreussischen Stellen der amtlichen Medizinalpersonen waren laut Kammerbericht vom 1. Juni 1798 voll besetzt, „bis auf die Physici in Schroda und Powidser Kreise, zu welchem ersteren der D. Gesecus aus Inowrazlaw und zu letzterem der jüdische D. Hirsch Cohn aus Grätz vorgeschlagen, aber noch nicht approbiert sind, weil sie ihre Qualification erst darthun müssen, weshalb von Seiten des südpreussischen Departements mit dem Ober-Collegium jetzt correspondiert wird.“

Solchen Zuständen gegenüber hatte die preussische Regierung einen harten Stand. Um so mehr aber steigt unsere Bewunderung für ihre energische und dabei weise Reformarbeit in Polen.

Man hört ja den Satz oft so leichtweg sprechen, Organisation sei die grösste Kunst Preussens, ihr verdanke es seine Grösse. Man bekommt wohl auch hier und da einen Einblick in das eine oder andere Verwaltungsfach, bewundert es, wie es dem Auge des Beschauers sich darbietet als ein klares Mosaik, so einfach, dass man fast den Begriff des Kunstwerkes vergisst und nicht

---

Nebenpraxis ist bei weitem nicht so einträglich, besonders für Wundärzte, da die bedenklichsten Operationen sehr schlecht bezahlt werden.“ . . . . „Im Auslande bezahlt der Pole die Ärzte ausserordentlich gut, desto weniger aber in seinem Vaterlande. Von der niedrigen Volksklasse ist die geringste Belohnung ebensowenig als von dem Landvolke zu hoffen. Der Mittelstand und Particuliers sind es, die noch am besten und sichersten, auch besser als in vielen andern Ländern bezahlen.“

ahnet, welche Reibungen und Schwierigkeiten nicht selten seinen Werdegang von Anfang an begleitet haben. Je weiter wir zurückgehen in der Geschichte von Preussens Entwickelung, desto mehr wächst unsere Bewunderung. Und wenn wir uns der Gegenwart nähern, erfreut es uns auf Schritt und Tritt, wie hinter dem sehr missverstandenen konservativen Geiste in der Verwaltung nur das eine Streben konservativ ist, Erprobtes fest beizubehalten, hiervon nichts zu vergessen und den durch die Weltentwicklung gebotenen Fortschritt für die Zwecke des Staatsganzen zu verwerten. Ein Beispiel hierfür lernen wir kennen, wenn wir verfolgen, wie sich mit grösster Klarheit der Plan entwickelt, nach welchem noch im letzten Lebensjahre Friedrich Wilhelms II. die Regierung die gesundheitlichen Verhältnisse des ehemaligen Königreiches Polen zu verbessern trachtete: durch Versorgung mit tüchtigen Aerzten dem, was man damals als Kurpfuschertum bezeichnete, ein Ende zu machen. Wir dürfen es ohne Scheu aussprechen: einer kritischen und vor allem historisch-kritischen Betrachtung hält dieser Begriff keineswegs stand, weder in der letzten Zeit der Zünfte, in welcher der Schutz unschwer durch einen gewissen Zoll zu durchbrechen war, noch heut, da das staatliche Examen einzig und allein den Eintritt in den ärztlichen Kreis gestattet. Gerade heut sogar, zur Zeit des grossen Völkerringens, sehen wir, wie die alte Schranke der staatlichen Approbation durchbrochen wird, und wie nicht approbierte Aerzte in grosser Menge in recht verantwortungsvollen Stellen und in tadelloser Pflichterfüllung ärztlich tätig sind. Die Not kennt eben kein Gebot. Hiernach handelte auch die preussische Regierung, als sie, gestützt auf ihre bisherigen Erfahrungen, die Reform der Hygiene in Polen in Angriff nahm, aber nur bis zu dem Augenblicke, in welchem sie ihren alterprobten Weg beschreiten konnte.

Die erste Klage, welche der Regierung am 11. August 1796 von Bialystock aus vorgelegt wurde, betraf das unbefugte Kurieren und den Missbrauch beim Verkauf der Gifte. „Im hiesigen Departement treiben viele Juden und sonstige unbefugte Personen mit der Cur äusserer Wunden und innerlicher Krankheiten ein Gewerbe, wobey sie sich unter anderm beim Wechselfieber der aus Arsenicum praeparierten, und der menschlichen Gesundheit so nachteiligen Tropfen bedienen." — Es sei bemerkt, dass der Arsenik seit alter Zeit beim Volke als Heilmittel gegen Wechselfieber in Ansehen stand. Im Jahre 1786 erschien Fowlers Arbeit über die Heilwirkung des Arseniks bei kaltem Fieber. Ihm verdanken wir auch die Darreichung dieses Mittels in einer bequemen Lösungsform. Mit keinem unserer stark wirkenden Mittel aber wurde insbesondere in der Volksmedizin von jeher so grosser Missbrauch getrieben wie mit ihm. Daher nimmt es

nicht Wunder, wenn wir in diesem Berichte lesen: „Einen spezial Fall dieserhalb hat uns die Commission zu Wiczna angezeigt, welche bey einer mit Zuziehung des Creyss-Chirurgi Doering aus Szczuzin vorgenommenen Revision mehrere Pfunde Arsenic und sonstige schädliche Medicamente gefunden . . ." worden sind. — Trotzdem müssen wir uns hüten, den Kurpfuscher von damals als den Massenmörder anzusehen, dem das Publikum als vogelfrei ausgeliefert war[1]). Dem Doktor der Medizin galt eben der Chirurg und diesem der Barbier als solcher, sobald er über seine Zunftbefugnisse hinaus eine Kur unternahm, wozu er schon durch die örtlichen Verhältnisse oft gezwungen war. Wenn wir nun berücksichtigen, dass die auf Universitäten und Akademien geschulten Aerzte in Polen überaus dünn gesät waren, dass die zur Erlangung der Chirurgen- und Barbierberechtigung zunftgemässe Lehrgelegenheit den Juden verschlossen war, dass der Chirurgen- und Baderstand an Leistungswert von Jahr zu Jahr zurückging, dass die Zünfte an Bedeutung und Ansehen verloren hatten, so ist es nicht zu verwundern, dass die Behandlung der Kranken allmählich in die Hände von Nichtfachleuten überging. Unter diesen wiederum fanden aber die Juden allenthalben grosse Anerkennung. Von kultureller Wichtigkeit ist es daher, wenn wir in Lewins Arbeit[2]) „Jüdische Aerzte in Grosspolen" lesen: „Auch ausserhalb der fachmännischen Kreise gab es Männer, die ihre Kenntnisse und Erfahrungen der leidenden Menschheit zuwandten, darunter vier Landrabbiner in Grosspolen." Hierin liegt aber eine nicht zu unterschätzende Bedeutung des sogenannten Kurpfuschertums, mit dem die preussische Regierung nicht so einfach aufräumen konnte. Es wird an der Hand der Literatur einer Zeit nicht allzu schwer, sich ein Bild von dem Wissenskreise der Aerzteschaft dieser gewissen Zeitepoche zu machen. Unter den polnischen Aerzten des 18. Jahrhunderts finden wir da einige recht tüchtige Reproduzenten. Selbständige wissenschaftliche Leistungen dagegen vermissen wir vollständig. Manche hatten einen weit verbreiteten Ruf als tüchtige Praktiker. Namen von einigermassen bedeutenden polnischen Chirurgen sind aber nicht auf uns gekommen. Berücksichtigen wir hierzu die Armut des Landes, die Schwierigkeit der Verkehrsverhältnisse, so nimmt es uns nicht Wunder, dass

---

[1]) In dem lesenswerten Abschnitt (7. Brief) über diese Frage werden von La Fontaine die „Charlatans, Betrüger, Scharfrichter, Hebammen, Ignoranten, Judenbarbiere usw." auf dieselbe Stufe gestellt. Einige wenige wirkliche Kurpfuscher scheinen einen grossen Zulauf gehabt zu haben. Im übrigen aber lesen wir die auffallenden Worte: „Wenn ich Ihnen sage, dass diesem Land Charlatanismus unbekannt sey, so ist es eine buchstäbliche Wahrheit."

[2]) Jahrbuch der jüdisch-literarischen Gesellschaft, IX. 1911. Frankfurt a. M., J. Kauffmann 1912.

gerade der intelligente und in seiner Lebensweise bescheidene polnische Jude sich eines Erwerbszweiges bemächtigte, zu dem er ausserdem noch von Natur oder zum mindesten dank seiner geschichtlichen Entwicklung mancherlei prädisponierende Eigenschaften noch heut besitzt. Es muss aber immer wieder betont werden, dass wie die Chirurgenzunft in ihrer Blüte die Vorläuferin unseres ärztlichen Berufes gewesen, deren wir uns keineswegs zu schämen brauchen, so der polnisch-jüdische Kurpfuscher der Vorfahr von Tausenden aus dem Osten stammenden und über die ganze Welt verstreuten deutschen Aerzten. Unbewusst wurde er der siegreiche Schrittmacher des modernen individualistischen Geistes gegenüber dem Zerfall der mittelalterlichen Wirtschaftsordnung.

Vernünftiger Weise berichtet die Commission, sie wolle eine „hinlängliche Zahl von qualifizierten Aerzten und Chirurgen, sowie Medizin Apothekern“ ansiedeln, um die „gedachten Uebel bald auszurotten“ . . . Recht unzweckmässig dagegen erscheint die weitere Absicht, „ein Publicandum zu erlassen, und in selbigem nicht nur alles unbefugte Curieren, sondern auch allen Verkauf aller Arten Gifte bey nahmhafter Strafe zu verbieten.“ Für Erlass dieses Publicandums wird die Erlaubnis der Regierung erbeten.

Diese hatte es aber mit ihrem Bescheide nicht eilig; denn neun Monate später musste die Kammer-Kommission von Bialystock nochmals ein neues Gesuch vorlegen, das bei weitem nicht mehr den stürmischen Radikalismus gegenüber den Kurpfuschern zeigte, sondern die vorliegenden Verhältnisse bei der vorgeschlagenen Abhilfe in Rechnung zog. Die Einleitung lautet: „Seit einiger Zeit werden wir mit Klagen der interimistisch angestellten Creis-Chirurgen über die Eingriffe der Fuscher und Charlatane, besonders der jüdischen Barbiere oder sogenannten Cyruliki (?), in das ihnen angewiesene Gewerbe, belästigt, und alle kommen meistens darin überein, dass, da der gemeine Mann gewöhnlich mehr dem Charlatan als einem Manne von Kenntnissen und gründlicher Geschicklichkeit anhänge, sie von dem ihnen angesetzten jährlichen Gehalte von 100 Rtl. nicht subsistieren könnten, falls nicht diese Medicinalfuschereyen gehemmt werden.“ — Trotz der Betonung dieses persönlichen wirtschaftlichen Gesichtspunktes sehen sie sich durch die geringe Anzahl der neu eingesetzten Kreisphysiker und Kreischirurgen gezwungen, der Regierung mildere Wege zur wirksamen Bekämpfung der Kurpfuscherei vorzuschlagen. „. . . solten dahero alle Fuschereyen von solchen Personen, die sich bisher mit Ausübung der Heil- und Wundarzneykunde beschäftigt haben, mit einemmale gehemmt werden, so würde das kleinere Übel durch ein grösseres verdrängt werden, und der kranke Unterthan, der jetzt vielleicht noch hie und da durch einen Empiricus gerettet wird, seinem

Schicksale ganz und gar überlassen seyn." Daher wird mit Rücksicht auf jene das Einkommen der Kreischirurgen betreffenden Klagen ein vermittelnder Vorschlagsentwurf vorgelegt, der aber weit davon entfernt ist, grundsätzlich der vorhandenen Kurpfuscherei den Boden zu entziehen. Vielmehr bedeutet er kaum etwas mehr als einen modifizierten Schutzzoll für die eigenen wirtschaftlichen Interessen, ein Standesbewustsein, bei dem der Fünfgroschenbeigeschmack jeden Hauch von kulturellem Werte gewaltig abdämpft, ohne dass er jene Aussenseiter trifft.

Vorerst soll nach dem Vorschlage überall, wo ein tüchtig befundener und bereits approbierter oder interimistisch angestellter Chirurgus tätig ist, sowohl an dem Orte selbst wie in einem Umkreise von zwei Meilen niemand erlaubt sein, medizinische und chirurgische Praxis zu treiben, es sei denn, dass der Betreffende „schon zu den vormaligen Zeiten als ein Medicus oder Chirurgus legitimirt oder als solcher tüchtig befunden worden." Dahin sind alle Zunftgesetze, dahin auch plötzlich die tiefe Kluft zwischen den Doktoren und Chirurgen. Denn hierin liegt das kaum glaubliche Zugeständnis an den Chirurgen, unter dem Schutze der zwei Bannmeilen, wenn auch nur interimistisch, behandeln zu dürfen, ganz abgesehen von dem tatsächlichen Berechtigungsnachweis tüchtig befundener Aussenseiter. Es wird dann verlangt, dass es jedem — gemeint sind hier doch wohl die schon ansässigen Kurpfuscher, — „der forthin noch Medizin und Chirurgie treiben wolle, und der nicht schon zu vormaligen Zeiten als legitimirter Chirurgus anerkannt worden, überlassen bleibe, sich bey dem nächsten Creys Physikate über seine Kenntnisse und Fähigkeiten prüfen zu lassen, alsdann ihm hierüber ein Interims-Attest ertheilt werden würde."

Man kann sich aber des Gefühls nicht erwehren, dass jene Ärztekommission trotz völliger Verkennung ihrer Kulturaufgabe nicht frei geblieben ist von tiefer Scham über ihre eigenen Vorschläge. Deutet doch ihr Eiertanz in der Darlegung ihrer eigenen Bedenken und der Versuch, sich über sie hinwegzutäuschen, nur allzu scharf hierauf hin: „Wir müssen freylich zugeben, dass die in Vorschlag gebrachte Bannmeile, dem ersten Anblicke nach, mit der Chirurgie und Medizin, die nicht Handwerk sondern Wissenschaft und Kunst seyn sollte, etwas heterogen zu seyn scheint; allein, wenn wir von demjenigen ausgehen, was wir bereits oben allerunterthänigst ausgeführt haben, dass der interimistisch approbierten Creys Chirurgen, da hier nicht so, wie in Euer Majestät alten Provinzen, ausserdem noch Stadtchirurgen existieren, bei weitem nicht so viel vorhanden sind, dass der Kranke mit Bequemlichkeit auf sie recourrieren könnte, so glauben wir, dass gleich jetzt kein adaequaterer Grundsatz aufgestellt

werden kann, und dass die Bannmeile den Beschwerden der Chirurgen (!!!) am sichersten abhilft, ohne jedoch den entfernteren Kranken seinem Schicksale ganz und gar bloszustellen ....." Man erwartet von dem Hinzuziehen von Chirurgen und Physikern aus den alten Provinzen und der Innehaltung der Bannmeile die sicherste Bekämpfung des Übels.

Dabei äussert die Kommission aber, dass es „auf der andern Seite zu drükkend sein würde, allen Eingeborenen, die sich ehemals mit Ausübung der Chirurgie und Medizin abgegeben, blos darum, weil solche nicht in der in Euer Königliche Majestät alten Provinzen üblich gewesenen Form examinirt und approbirt worden, indistincte die fernere Praxis zu inhibiren. Es können sich unter diesen, wovon uns schon jetzt verschiedene Beyspiele vorgekommen, sehr geschickte Männer befinden, die ihrer Wissenschaft und Kunst volle Ehre machen." Für diese wird eine Prüfung vor dem Physicus empfohlen. Anerkannt werden auch Atteste der Akademien von Krakau und Wilna, sowie der vormaligen polnischen Leibärzte, da es bekannt ist, „dass der König in seinen Oekonomien und bedeutende Edelleute in ihren Gütern nicht eher Chirurgen ansetzten, bevor nicht solche durch die pohlnischen Leibärzte in Warschau geprüft worden, und von diesen ein Testimonium capacitatis erhalten hatten." Hierbei erfahren wir, dass der grösste Teil der damals angestellten Kreischirurgen Neu-Ostpreussens „noch nicht examinirt und approbirt, sondern meistenteils nur auf den Grund vorteilhafter Zeugnisse der Regiments- und Generalchirurgen angenommen worden." Und deren Art ist aus den Akten jener interessanten Anfangszeit unseres heut hochentwickelten Militärärztewesens hinlänglich bekannt[1]. In demselben Gesuch geht aber die Kommission mit ihren Ansprüchen einen weiteren Schritt zurück: „... solche, die mit dergleichen Zeugnissen öffentlicher Ärzte und Professoren nicht versehen sind, würden alsdenn zuzulassen seyn, wenn sie sich dem vorläufigen Tentamini durch den Creys-Physicus unterwerfen wollen. Es kann leicht unter denselben manche Subjecte geben, die, wenn es verlangt werden sollte, sich sehr gern jeder Prüfung unterziehen würden; diese würden dadurch, dass die Medizinal-Behörde anjetzt noch nicht errichtet, zuviel Schaden erleiden, wenn ihre anderweite Prüfung bis dahin ausgesetzt werden sollte, und wir glauben, dass ein kurzes nicht allzustrenges Tentamen im Physikate vorläufig, und bis darüber allgemeine Bestimmungen ergangen sind, umso eher eine gültige Präsumtion für ihre Kenntnisse voreilen müsste, als es selbst in Euer Königl. Majestät alten Provinzen zweiten nachgegeben wird, dass Chirurgi vom Phisico geprüft werden dürfen. Die im Ausland geprüften Mediziner

[1]) Vgl. Historische Monatsblätter Nov.—Dez. 1915.

und Chirurgen sollen anerkannt werden. „... ebenso glauben wir, dass selbst jüdische Aerzte und Chirurgen, deren es hier sehr viel giebt, nicht ausgeschlossen werden können, sobald als sie sich der fernern Prüfung vor dem Physikus unterwerfen wollen."

In der schon am 29. Mai 1797 von Königsberg aus gegebenen Antwort des Königs wurde zwar die Zweckmässigkeit der Vorschläge anerkannt, die Erledigung aber dem noch zu gründenden Provinzial Collegium Medicum vorbehalten. Inzwischen war schon am 16. Mai 1797 ein ministerieller Erlass von Berlin ergangen, nach welchem den Physikern nicht mehr das Prüfungsrecht zustehen soll, vielmehr den Collegiis Medicis, deren Ressort darin besteht: 1. dass derselbe die Prüfung der Medizinalpersonen der Provinz zu ihren medicinischen Beratern, insofern sie beim Ober Collegio Medico nicht erforderlich ist, besorge, 2. auf die Amtsübung aller Medicinalpersonen der Provinz und dort keine der andern dabey zu nahe trete, vigilieren, 3. verhüte, dass kein unberufener Einwohner sich eines medicinischen Gewerbes anmasse und den approbierten Personen bei ihrem Gewerbe Eintrag thun.

Jetzt war für die Regierung die Zeit für folgerichtiges scharfes Vorgehen gekommen. In einer ministeriellen Verfügung vom 25. Dezember 1797 wird die Aufsichtsfrage über das Ärztewesen genauer dargelegt. „Die Creis- und Stadt-Physici sind die immediaten Controlleure ihrer Departements; diese schicken über die Amts Verwaltung der Medizinal Personen und die sich darin aufhaltenden Contravenienten ihre jährlichen Tabellen an die Provinzial Collegia medica ein, diese müssen daraus eine General Tabelle an das Ober Collegium medicum einschicken und in einer besondern Columne anzeigen, was sie gegen diesen oder jenen Contravenienten verfüget haben. Einmal also im Jahr gewiss, wiewohl dadurch die fortdauernde Aufsicht nicht ausgeschlossen wird, erhalten daher die Collegia medica der Provinz die Veranlassung, alles mit einem Blick zu übersehen. Sie sind schuldig und befugt, die Physicos, welche unapprobirten Personen nach der Tabelle, welche den Tag der Approbation jeder Medicinal Person nachweisen muss, ungebührlich nachgesehen haben, zur Verantwortung zu ziehen, gegen die Contravenienten selbst Fiscum zu exitieren, über ihr Vergehen salvis remediis zu erkennen, und ihre Iudicate zur Exekution zu bringen. Sollten sie dagegen nur ein Verzeichnis dieser Straffälligen mit einem Gutachten an die Deputation einsenden müssen, so würden sie teils diesen Leuten durch den Circul neue Frist zu Contraventionen verschaffen, teils würden sie sich der Gefahr ausgesetzt sehen, dass sie selbst compromittieret werden könnten, wenn etwa die Deputation ihre gutachtliche Meinung verwürfe, und so könnte, inter pares, status in statu entstehen...."

In ebendieser Verfügung wird die interimistische Dienstleistung nichtapprobierter Kreis-Chirurgen, welche die Kammer beantragt hatte, abgelehnt. „Theils weil ihren Verrichtungen bey gerichtlichen Obductionen die fides publica fehlen würde, theils weil es mir zu unsicher scheint, solchen Leuten das Leben und die Gesundheit der Bürger des Staats anzuvertrauen. Ich verkenne indess keinesweges die Schwürigkeit, welche sich bey Einrichtungen neuer Provinzen überall findet, und es hat daher das Ober Collegium medicum mit meiner Zustimmung zur Facilitirung dieser Angelegenheit die Königl. Kammer zu Bialistock schon vor einiger Zeit requiriret, demselben nur ein generelles Verzeichnis aller noch nicht approbirten Creys Chirurgen nebst einem Dislocutions Plan der diesen Chirurgis am nächsten wohnenden approbirten Creiss Physicorum zu communiciren, da dann das Ober Collegium medicum ihre Prüfungs Art durch diese Physicos anordnen, und auf dem Grunde der einzusendenden Prüfungs Protokolle den qualificirt befundenen das Attestatum capacitatis ausfertigen und solches an die Cammer remittiren wird, damit Ew. Excellenz (sc. Wirkl. Geh. Etats-, Kriegs- und dirigirender Minister Freiherr von Schrötter) auf deren Vorschlag diese Chirurgen bestallen können . . . ."

Nach dem Vorgange der Kammer zu Plock (28. April 1795) wird diejenige von Bialystock durch den Minister zu scharfem Vorgehen gegen den Hausierhandel mit Medikamenten aufgefordert. „Ihr habet daher das Erforderliche deshalb in Eurem Departement sofort bekannt zu machen, und Eure Unterbehörden zur gehörigen Vigilanz anzuweisen, wie denn auch von Seiten der Accise und Zoll-Departements das Nötige an die Provinzial Zoll und Consumtions Steuer Direktion erlassen werden wird, damit auch von diesen danach gesehen, und kein Olitäten und Medizin Krämer ins Land eingelassen werde."

Für Neu-Ostpreussen sollten dieselben Bestimmungen gelten, welche die Regierung dem Collegium medicum et sanitatis zu Posen am 4. November (bezw. 5. Dezember) 1797 gegeben. In ihnen wurde festgesetzt, dass die Chirurgen ihre Qualifikationsdokumente und die Ärzte ihr Doktoratsdiplom sowie ihre Inauguraldissertation beim Medizinal-Ober-Collegium einreichten, um dann von diesem das Attestatum capacitatis zu erlangen. Dieses ist bedingt durch die Ausarbeitung eines Casus medicus practicus, „die bey allen Königl.-preussischen Ärzten gewöhnlich ist". Die Selbständigkeit der Arbeit war eidlich zu erhärten. In der „Instruction für das Collegium medicum et sanitatis zu Posen" (d. d. Berlin 12. August 1797 und Breslau 16. September 1797, § 7) erhält diese Behörde die Oberaufsicht über alle Medizinalpersonen, damit keine nichtapprobierte Person sich einschleiche

und Pfuscherei treibe, damit ferner „keine der approbierten Medizinalpersonen der andern bei ihrem Gewerbe Eintrag tue, dass der Arzt mit dem Dispensieren von Arzneimitteln an Orten, wo approbierte Apotheker vorhanden sind, sich nicht befasse, der Apotheker auch wieder seinerseits der innerlichen Curen sich enthalte, ferner, dass der Arzt das chyrurgische Gewerbe nicht treibe, dagegen auch der Chyrurgus, insofern ihm die internen Curen nicht ausdrücklich anvertraut werden, keiner Ausübung medicinischer Kunst sich anmasse . . . . ."

Soweit diese Bestimmungen sich mit dem gegenseitigen Schutze der Mediziner und Chirurgen befassen, rechnete die Regierung eben noch mit den vorhandenen Verhältnissen der Ausbildung, die damals die scharfe Trennung in der Praxis erforderte, während in der Begründung des Collegiums selbst die Grundlage zur Vereinigung beider Zweige zu suchen ist. Diese bedeutete nämlich fürs erste eine offizielle Hebung der Geltung des Chirurgenstandes. Nur die Regimentschirurgen bekommen unter Hinweis auf das Reskript vom 30. Oktober 1789 das Recht, innerlich und äusserlich zu kurieren. Das Verbot des Kurpfuschens in den Apotheken zeigt uns einen bis auf den heutigen Tag erfolglosen Kampf, eine Erscheinung, welche in der inneren Folgeunrichtigkeit im Aufbau des Apothekengewerbes ihre Ursache hat.

Die Bestrafungen für Überschreitung der Vorschriften sollen die nämlichen sein wie in den alten Gebieten Preussens. (Medizinaledikt vom 27. September 1725, dessen Declaration vom 22. April 1727, Instruction vom 23. Februar 1771).

Während das Collegium medicum et sanitatis die oberste Aufsichtsbehörde in allen die Volksgesundheit betreffenden Dingen war, lag die Ausführung der diesbezüglichen Bestimmungen sowie das örtliche Aufsichtsrecht in den Kreisen in der Hand des Physicus, dem wiederum auf dem flachen Lande die Ortsschulzen beigegeben waren. An diese erging am 29. Mai 1799 von Bialystock aus eine „Instruction der Neu-Ostpreussischen Kriegs- und Domänenkammer zu Bialystock für einen Gemeindeschulzen". Es sei die ehrenvollste und vorzüglichste Pflicht des Schulzen, auf das Beste und die Wohlfahrt der Einsassen zu sehen. „Hieher gehört die Verhütung und Dämpfung aller Krankheiten. Die Verhütung derselben geschieht besonders durch die Sorge für gesunde Luft. Die Dorfstrassen müssen daher immer gehörig rein erhalten, und verdorbenes Vieh binnen 24 Stunden entfernt tief vergraben, nicht aber in Teiche, Flüsse und Brüche geworfen werden. Leichen dürfen nicht zur Schau gestellt und offen getragen werden . . . . ." Überaus weise war auch die Bestimmung, welche den Gebrauch der Kleider, Leinen und Betten der an ansteckenden Krankheiten gestorbenen Personen verbietet. Ferner

hat der Schulze beim Kreisphysikus für die Heilung der mit ekelhaften Schäden behafteten Personen zu sorgen. „Damit allgemein und ansteckend werdende Krankheiten in Zeiten gedämpft werden können, muss der Schulz bei deren Entstehung sogleich dem landräthlichen Officio davon Anzeige machen, welche die nötigen Verfügungen deswegen durch den Kreisphysicus treffen lassen wird. — Da die venerischen Krankheiten leicht versteckt werden können und sich in der Verborgenheit fortpflanzen, so sind sie umso gefährlicher, und es ist der Schulzen strengste Pflicht, von deren Daseyn der gedachten Behörde jedesmal Anzeige zu machen und dadurch ihren Fortgang zu hindern, indem in diesem Falle sogleich Maasregeln zu Dämpfung und Heilung dieses Übels genommen werden sollen".

Die Unermüdlichkeit der preussischen Regierung gegenüber allen den Schwierigkeiten, welche ihr entgegengestellt wurden, hatte in dem Collegium medico-chirurgicum die erste und wichtigste Einrichtung geschaffen, um den alten Schaden der Medizin, ihre scharfe Trennung von der Chirurgie, zu beseitigen. Von ebenso grosser Bedeutung hierfür war die damals erfolgte Gründung der Pepinière, der heutigen Kaiser Wilhelms-Akademie. Sie war 1795 in Berlin gegründet worden als Bildungsanstalt für die bis dahin recht untüchtigen Feldärzte. Ihre Schüler rekrutierten sich zumeist aus Barbiergehülfen. Das Collegium medico-chirurgicum bildete das Lehrer- und Prüfungskollegium. Die ehemals polnischen Departements sollten halbjährig einen Zögling in die Pepinière schicken. Ein gleiches Ziel hatte jedoch schon ein Vorschlag des Fürst-Primas von Polen, der als solcher Vorsitzender der Erziehungskommission war, verfolgt: Aus jedem der königlichen Güter im ganzen Land sollte „ein junger Mensch zur Erlernung der Arzneywissenschaft sowohl als der Medicin auf die Universität Cracau oder Wilna geschickt werden." Seine Ortsgemeinde hat die für Studium, Kleidung und Beköstigung erforderlichen Kosten von 200 polnischen Gulden zu tragen. Wohnung bekam er in einem akademischen Gebäude. Diesem Vorschlag gab König Stanislaus August im Jahre 1784 Gesetzeskraft. Sofort zogen einige hundert junge Leute nach Krakau. Die Lücken in ihrer für das akademische Studium notwendigen Vorbildung sollten durch den Besuch von einer Art Vorbereitungsunterricht ausgefüllt werden. Die jüngsten Zöglinge mussten in niedrige Schulen gehen, die tauglicheren hörten Physik, Anatomie, Physiologie u. s. w. Die Ausbildung wurde durch eine Prüfung abgeschlossen, nach deren Bestehen die Kandidaten in ihre Heimat zurückzukehren und die Stellen von Kreisphysikern und Chirurgen zu übernehmen verpflichtet waren.

Die Innung der Tuchmacher in Unruhstadt.

Von
E. Meyer.

Neben dem alten Dorfe Karge hatte der aus Schlesien stammende Grundherr Christophorus von Unruh in jenen Leidenszeiten der religiösen Verfolgung deutscher Protestanten in Schlesien für diese Flüchtlinge eine Stadt angelegt, die, nach dem Begründer Unruhstadt genannt, im Jahre 1661 durch Königliches Privilegium mit Magdeburger Recht bewidmet wurde. Doch schon mehrere Jahre vor der Erhebung dieses Ortes zur Stadt hatte dieser Christoph von Unruh dort eine Tuchmacherinnung begründet und ihr am 24. August 1653 in Birnbaum, das auch zu seinem Familienbesitz gehörte, ein in 29 Artikeln abgefasstes Innungsstatut gegeben. Damit verpflanzte er einen blühenden Industriezweig aus seiner schlesischen Heimat in die schlesisch-brandenburgisch-polnische Grenzstadt. Wie in den anderen schlesischen Nachbarstädten unserer Provinz, ist auch hier dieser Zweig der Gewerbetätigkeit im Laufe der Zeit der Veränderung der Verhältnisse zum Opfer gefallen.

Als Unruhstadt im Jahre 1793 unter preussische Herrschaft kam, hatte die Stadt völlig ihren deutschen Charakter bewahrt. Unter den 1518 Bewohnern[1]) der Stadt zählte man 1796 67 Tuchmacher, d. i. 4,4 $^0/_0$. Das hier angefertigte Tuch ging gefärbt und fertig gestellt, oder auch ungewalkt und roh auf die mitteldeutschen Märkte nach Leipzig und Naumburg oder auch nach Braunschweig, um dort weiter verkauft oder fertig hergerichtet zu werden. Man konnte den Wert des in Unruhstadt gefertigten Tuches auf jährlich 30 000 Taler schätzen[2]). Merkwürdig erschien es dem über Handel und Manufaktur in Süd-Preussen an den König Friedrich Wilhelm II. berichtenden Staatskommissar, dass ebenso wie in anderen Städten der Provinz der Tuchhandel auch in Unruhstadt nicht durch gelernte Kaufleute betrieben wurde, sondern durch Leute, deren frühere Stellung die zum Handel erforderlichen Kenntnisse nicht erwarten liess. So ging hier der Tuchhandel durch die Hand des Tuchscherers Winckler.

Der Enkel des Begründers der Tuchmacherinnung in Unruhstadt, der General-Münz-Direktor Alexander von Unruh, bestätigte der Innung auf seinem Schlosse zu Karge am 4. Juli 1774 das ihr von seinem Grossvater verliehene Innungsstatut, sah sich aber veranlasst, den alten 29 Artikeln drei neue hinzuzufügen, die

---

[1]) Zeitschr. der Histor. Gesellsch. für die Prov. Posen. I S. 338.

[2]) Wuttke, Städtebuch der Provinz Posen: Unruhstadt, und Prümers, Das Jahr 1793 S. 560. Bericht vom 20. September 1793.

sich auf eine strengere Kontrolle der Stückzahl der in Unruhstadt angefertigten Tuche und der Grösse derselben bezogen. Da viele Stücke Tuch ungewalkt, also roh und unfertig, ausgeführt wurden, so kam es häufig vor, dass bei nachlässig gehandhabter Kontrolle diese Stücke ohne Entrichtung der auch von diesen der Grundherrschaft zustehenden Gebühren in den Handel übergingen, so dass die Grundherrschaft durch solche Hinterziehung der Gebühren sich um so mehr geschädigt sah, als in dem alten Privilegium eine bestimmte Gebührentaxe auch für die in der herrschaftlichen Walkmühle gewalkten Tuche nicht festgesetzt worden war. Daher wurde in dem ersten Zusatzartikel bestimmt, dass alle in der Stadt verfertigten Tuche, mochten sie dort oder anderwärts gewalkt worden sein, von den Innungsältesten in ein genaues Verzeichnis einzutragen seien, das man jederzeit durch Vergleichung mit den Angaben des Walkregisters auf seine Richtigkeit prüfen konnte, und zweitens wurde die Gebührentaxe für am Orte gewalkte Tuche auf sechs gute Groschen, für andere, die am Orte nicht gewalkt werden konnten, auf drei gute Groschen festgesetzt. Jede Ausfuhr von Tuchen unter Umgehung dieser Bestimmung sollte den unweigerlichen Verlust der Ware durch Einziehung zur Folge haben.

Die Stadt verfügte über keine Schauanstalt, d. h. über eine Kommission von Sachverständigen, die unparteiisch die Güte des Tuches hätten prüfen sollen; die Schau lag vielmehr nach der Angabe der Satzungen der Innung in den Händen der Ältesten, die sie aber nicht mit hinreichendem Nachdruck, gebührender Genauigkeit und genügender Strenge ausübten. Es kamen z. B. Stücke Tuch trotz der Schau durch den Innungsvorstand in den Handel, die die auf ihnen verzeichnete Ellenzahl nicht enthielten. Stadt und Gewerbe müssen deshalb öfters durch die geschädigten Käufer der Tuchware Unannehmlichkeiten gehabt haben. Denn der dritte Zusatzartikel machte es den Ältesten zur besonderen Pflicht, das Stück auf die Richtigkeit des angegebenen Ellenmasses zu prüfen, „damit nicht in Ermangelung dessen der Stadt, als auch dem löblichen Gewerke dadurch eine Blame zugezogen werde“.

Confirmation des Privilegii a. 1774[1]).

Ich Alexander von Unruh, Starost von Hammerstein, der Königl. Maj. in Pohlen General Müntz-Director, Erbherr der Herrschaften Unruhstadt, Karge, Chwalin etc.

Thue hiermit kund und zu wissen: dass demnach das löbl. Gewerck meiner Bürger und Tuchmacher zu Unruhstadt mich um Confirmation des von meinem seehl. Herrn Gross Vater erhaltenen

[1]) Original-Privilegium in deutscher Sprache auf Papier. Kleines Wappensiegel in rotem Lack.

Privilegij gebührend ersuchet, und gebeten, ich solchem ihrem petito gar gern deferiret; gestalt denn vorermeldetes Privilegium, sowie es im Jahre Ein Tausend Sechs Hundert und Drey und Fumfftzig, die Bartholomaei zu Birnbaum, bestehend aus Neun und Zwantzig Articuln, ihnen ertheilet worden, hiermit aus Krafft dieses in allen punctis und clausulis confirmire und bestätige, ihnen auch bey rechtmässigen Gebrauch desselben allen Schutz und Maintenirung verspreche. Da aber der Nothwendigkeit zu sein erachtet, obgedachten Neun und Zwantzig Articuln annoch nachfolgende drey hinzuzufügen, als nehmlich:

1. Dass die jedesmahligen Elsten des löbl. Gewercks der Tuchmacher allezeit ein deutl. und accurates Register über alle hier verfertigten Tücher halten sollen, so wohl derer, so alhier gewalcket, als derer, so ungewalckt verführet werden, damit selbiges Register auf jedesmahligen Befehl könne procudiret[1]), und mit denen Walck Registern confrondiret werden.

2. Dass weil in dem zu confirmirenden Privilegio die herrschaftl. Gebühren nicht exprimiret, hiermit folgende Taxe festgesetzt sein solle: Dergestalt und also, dass von einem jeglichen Tuche, so hier gewalcken wirdt, sechs gutte Groschen, von denen aber, so hier nicht gewalcket werden können, drey gutte Groschen entrichtet werden sollen. Allermassen dann jemand attrapiret werden sollte, der ein Tuch ohne Entrichtung herrschaftl. Gebühren verführet, selbiges Tuch ohne eintzige fernere Umfrage oder Supplicirung verfallen sein solle.

3. Dass jederzeit die Eltesten dahin sehen sollen: dass jedes Tuch nach dem darinnen befindlichen Zeichen auch in der Schaue sein, nach des löbl. Gewercks verfügter Ordnung richtiges Ellen Mass halte, damit nicht, in Ermangelung dessen, der Stadt, als auch dem löbl. Gewercke, dadurch eine Blame zugezogen werde,

Als wird ein löbl. Gewerck, a dato huius, sich darnach zu richten weissen und über denselben bey Krafft und Gültigkeit ihres Privilegij steiff fest und unverbrüchlich zu halten haben. Uhrkundlich habe dieses eigenhändig unterschrieben und mit meinem Insiegel bedrücken lassen. So geschehen auf meinem Schloss zu Karge im Jahr Ein Tausend Sieben Hundert und Vier und Siebenzig den 4. July. Alexander von Unruh, Ritter des Russisch. Kayserlichen St. Anna Ordens.

---

[1]) Statt produciret.

Literarische Mitteilungen.

Lic. Dr. Wotschke, Die Grenzkirche in Schlemsdorf. Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, Liegnitz 1914, S. 373—389.

In dem Westfälischen Frieden war bekanntlich dem Kaiser das Recht zugesprochen, in seinen unmittelbaren schlesischen Fürstentümern zu „reformieren", d. h. den dort eingeführten evangelischen Gottesdienst wieder aufzuheben. Da die drei vom Kaiser zugestandenen sog. Friedenskirchen, die sich die Evangelischen in Glogau, Schweidnitz und Jauer erbauen durften, dem Bedürfnis der grossen Landgebiete, um die es sich handelte, nicht genügen konnten, blieben Tausende ohne religiöse Versorgung. In dieser Not suchten die evangelischen Grenzbewohner ihre Zuflucht in Kirchen jenseits der Grenze, teils in der Stadt Breslau und denjenigen schlesischen Fürstentümern, die unter eigenen Landesherrn Augsburgischer Konfession standen und darum bei ihren alten Rechten und Privilegien verbleiben durften, teils auf kurfürstlich sächsischem, kurbrandenburgischem und auch auf polnischem Gebiet. Als solche Zufluchtskirchen, sog. Grenzkirchen, dienten im Posener Land damals besonders Bojanowo, Brätz, Driebitz, Karge, Lissa, Rawitsch, Reisen, Schlichtingsheim, Ulbersdorf, Weigmannsdorf und Zaborowo. Diese alle hatten Gemeinden am Ort, die sich freilich zumeist auch aus schon früher geflüchteten und ausgewanderten Schlesiern gebildet hatten. **Eine** Kirche wurde aber damals im Posener Land eigens als Grenzkirche für die schlesische Nachbarschaft erbaut, sodass sie ihre Gemeinde jenseits der Landesgrenze hatte, das ist die Kirche in Schlemsdorf bei Bojanowo, die der Truchsess Stephan Bojanowski um 1654 auf seinem gleichnamigen, hart an der Grenze gelegenen Vorwerk errichten liess. Ihre Geschichte hat Wotschke in der oben genannten Studie dargestellt.

Bei den eigentümlichen Verhältnissen dieser Grenzkirche war eine Organisation des Gemeindelebens ausgeschlossen. Der Pfarrer konnte ja nicht zu seiner Gemeinde kommen, sondern musste warten, dass diese zu ihm kam, er durfte die Grenze nicht überschreiten und nicht bloss die Gottesdienste, sondern auch die Amtshandlungen nur in Schlemsdorf abhalten. So ist die Geschichte des Kirchspiels weniger eine Gemeindegeschichte als eine Geschichte der Prediger und ihrer Amtsführung. Immerhin ist Wotschkes Darstellung, die sich fast ganz auf die Predigergeschichte beschränkt, doch auch angesichts der noch vorhandenen Quellen zu einseitig. Einmal enthält die kleine Schrift, die der Oberprediger Meissner in Bojanowo im Jahre 1841 zum 200jährigen Jubiläum der dortigen Kirche herausgegeben hat, einige

Angaben über die Baugeschichte des Gotteshauses in Schlemsdorf. Danach erwies sich dieses bald als zu klein für die Tausende, die aus Schlesien herüberströmten, und schon der erste Pastor Heinrich Potensteter liess die Kirche erweitern, dass sie doppelt so viel Menschen fasste als bisher. Die Kosten bestritt er zunächst mit Hilfe von Sammlungen, dann, als deren Ertrag nicht zureichte, durch Vorschüsse aus seinen eigenen Mitteln bis zur Höhe von 119 Rth. Ebenso streckte er Geld zum Bau eines Pfarrhauses vor; seine Witwe hat hernach von 350 Rth., die er noch zu fordern hatte, nur einen Teil in kleinen Raten von 12—19 Rth. jährlich zurückerhalten. Später ist das Gotteshaus im Jahre 1705 noch einmal erweitert worden. Ferner sind auch die Kirchenregister der Gemeinde Schlemsdorf im Pfarrarchiv zu Bojanowo vorhanden. Aus ihnen hat Superintendent Reichard in seiner im Jahre 1914 erschienenen Geschichte der evangelischen Kirche in Bojanowo interessante Auszüge mitgeteilt über die Zahl der Amtshandlungen, die starke Beteiligung auch des schlesischen Adels aus dem Guhrauer Kreise, die Stoltaxe u. a., die Wotschke nicht berücksichtigt hat. Vielleicht hätte dieser bei eigenem Studium jener Register noch mehr herausgefunden zur Schilderung der inneren Verhältnisse dieser eigenartigen Gemeinde.

Die von ihm gegebene Beschreibung der Lebensläufe der einzelnen Pastoren, die in Schlemsdorf amtiert haben, ist mit grosser Sorgfalt aus jener gründlichen Kenntnis der kleinen Gelegenheitsschriften der damaligen Zeit, wie sie bloss Wotschke eigen ist, verfasst. Nur inbezug auf die beiden Schlemsdorfer Geistlichen, die aus Lissa stammten, kann ich seine Mitteilungen noch ein wenig ergänzen. Wie der Senior Thomas in seiner schwer leserlichen Handschrift „Lesna erudita Lutherana", die die Raczynskische Bibliothek in Posen besitzt, ergibt, war Daniel Gottlieb Seidel am 23. Dezember 1693 in Lissa als Sohn eines Tuchmachers geboren. Von Hause wohl infolge der Drangsale, die seine Heimatstadt im nordischen Krieg betrafen, wenig unterstützt, erfuhr er doch die Erfüllung des von ihm erwählten Symbols: „Divina gratia secundante". Nachdem er zuerst die Heimatschule besucht hatte, wandte er sich nach der Zerstörung Lissas im Jahre 1707 nach Breslau, konnte aber dort aus Mangel an Mitteln nur ein Jahr bleiben. In Thorn fand er „eine bessere Versorgung". Dort blieb er mit grossem Fleiss bis zum Jahre 1713, hielt auch nach dem Erlöschen der Pest eine Lob- und Dankrede im Gymnasium und bei seinem Abgang unter Leitung des Rektors Jaenicke eine Disputation über die Frage: an Deus irascatur et delectetur. Nachdem er seine Studien in Wittenberg vollendet hatte, wurde er nach kurzem Aufenthalt daheim bald nach Driebitz ins Pfarramt berufen. Über die Misshelligkeiten, die er dort

hatte, urteilt der erfahrene Senior: „So gross seine Treue in Verwaltung des Lehramtes, und so gut auch der Beifall war, den er dabei erlangte, so bekam er doch endlich allerlei Verdriesslichkeit. Er war nämlich ein sehr ernster eigensinniger und im Umgang etwas schwieriger Mann. Weil er nun mit dem einen Patron H. E. W. Bojanowski, damaligen Starosten von Gnesen, in Weitläufigkeit verfiel, wozu noch andere Kleinigkeiten gezogen wurden, und er durchaus von seinem Sinn nicht weichen, noch im geringsten nachgeben wollte, so geschah es durch Vermittlung des H. Arnoldi als Senioris Generalis, dass mit ihm und seinem Successore eine Verwechslung getroffen wurde". Auch seine Ehe, die nur einige Monate gedauert hat, nennt Thomas „keine vergnügte." — Sein zweiter Nachfolger in Schlemsdorf, der M. Christian Hieronymi, war nach Angabe der gleichen Handschrift am 2. Februar 1691 in Lissa als Sohn des Chirurgus und Baders Heinrich H. geboren. Ein Jahr alt, verlor er seinen Vater, erhielt aber in Johannes Balke, der derselben Zunft wie sein Vater angehörte und vielleicht dessen Praxis übernommen hatte, einen treuen Pflegevater. Auch er hat infolge der Zerstörung Lissas auswärtige Schulen besucht, zunächst 1708 das Gymnasium in Frankfurt a. O. unter dem Rektor Guden, dann 1710 das in Lauban unter dem Rektor Gumprecht. Von 1712—15 studierte er in Wittenberg, wo er im Jahre 1714 zum Magister promovierte. Nach kurzem Aufenthalt in Lissa wurde er im Jahre 1716 „Informator bei der adligen Jugend derer von Niebelschütz auf Hünern, das Jahr darauf bei H. Johann Loewels, Kauf- und Handelsmann zu Bojanowo", und blieb in dieser Stellung 5 Jahre, bis er endlich am 2. November 1721 zum Konrektor an die dortige Schule berufen wurde. In den Jahren 1734—1735, also in der Zeit des sog. Polnischen Erbfolgekrieges „musste er viel Trübsal durch Krieg und Hungersnot ausstehen. Seit 1721 musste er seine Geduld als Conrector in der Schule zu Bojanowo üben, bis ihn endlich 1745 ein Beruf ausserhalb nach Schlemsdorf zum Pfarramt erlösete." Diese letzten Worte sind nicht ganz klar, sie klingen fast, als habe H. das Schulamt in Bojanowo niedergelegt, um die Pfarre in Sch. zu übernehmen. Nach Meissner und Wotschke hat er aber beide Ämter bis zu seinem Tode (1755) bekleidet. Die Siege Friedrichs des Grossen hatten den Schlesiern Religionsfreiheit gebracht. Schon 1741 war in Guhrau, 1742 auch in Tschirnau evangelischer Gottesdienst eingerichtet worden, sodass das Schlemsdorfer Gotteshaus seinen Charakter als Grenzkirche verlor und das Amt an der stark zusammengeschmolzenen Gemeinde keine volle Arbeitskraft mehr erforderte. Vielleicht sind daher jene Worte des Seniors Thomas nur dahin zu verstehen, dass ihn die Berufung nach Sch. endlich aus dem langen Warten auf ein Pfarramt und die Ordination, die er so, 54 Jahre alt,

noch erhielt, erlöste. Nach seinem Tode wurde jedenfalls die Pfarrei Sch. nur noch nebenamtlich vom Rektor oder Konrektor der Schule in Bojanowo verwaltet und 1791 völlig aufgehoben. Die kleine Gemeinde, die nur noch 60 Seelen zählte, wurde mit der von Bojanowo vereinigt, die baufällige Kirche im Jahre 1795 abgetragen. Nur der Glockenturm mit der kleinen Glocke blieb, was Wotschke nicht bekannt zu sein scheint, und diese ruft noch heute die Gemeinde zu Begräbnissen zusammen.

W. Bickerich.

Die Geschichten der Lena Kalinska. Ein Roman aus der deutschen Ostmark von Paul Burg. Leipzig 1915. Verlag L. Staackmann. 332 S. 4 M.

Seit Parmanns „Deutschkloster“ ist kein umfangreicher Roman mehr erschienen, der die modernen Ostmarkenverhältnisse und -Probleme dichterisch zu verwerten suchte. So wird man an das Buch Burgs mit besonderer Erwartung herangehen. Es setzt ein im Jahre 1894 (die Fahrt der Posener nach Varzin zu Bismarck wird S. 19 erwähnt) und schliesst unaufdringlich und in feinem Ausklang mit den Augusttagen 1914. Und was geht nun vor? Westdeutsche Bauern, als ihr Führer Karl Beck, Offizier a. D. und Landwirt, kommen aus der Quedlinburger Gegend nach der Provinz Posen als Ansiedler. Mit Schwierigkeiten, die der Boden, die Verhältnisse, die Menschen mit sich bringen, und mit Kämpfen setzen sie sich durch. Einer von ihnen, der schwache, der nicht die rechte Frau hat, Fritz Voss, kommt nicht weiter, wäre aber wohl auch zu Hause nicht in die Höhe gekommen. Die Barth-Famile, deren Oberhaupt sich in der alten Heimat kümmerlich und untergeordnet durchgeschlagen hat, gelangt zu leidlichem Wohlstand, Karl Beck, der Schulze, verliert hier seine kränkelnde Gattin, findet aber eine gleichgesinnte Lebensgefährtin in der Schwester des protestantischen Pfarrers Brandt.

So ist etwa der nackte Tatsachenbestand; das aber konnte allein dem Roman noch kein Ziel geben. Mit in die Provinz Posen gekommen ist ein treuer Diener seines Herrn, der Schmidt Peter Wendt. Er heiratet die Magd des Barthbauern, die Lena Kalinska, das Polenmädchen, die der Geschichte den Namen gegeben hat; denn sie ist eine „Rätselmagd“, eine „Märchenlene“, die Grossen und Kleinen viele Sagen ihrer Heimat, Überlieferungen und Prophezeiungen aller Art zu erzählen hat (S. 40, 43, 72, 97, 125 usw.), „eine Frau, die mehr aus dem Leben und den Dingen vernahm, als wir mit unsern tauben Ohren“. Sie stirbt bald, nachdem sie dem Knaben Jürgen das Leben gegeben hat. Diese Ehe hat Symbolbedeutung für die Stellung des Verfassers in den ostmärkischen Problemen. Dieser Jürgen, der ein Musikant werden soll, wird ein „wahrer Held des neuen Bundes der

Preussen und Polen sein". In ihm ist die Verschmelzung von Deutschtum und Polentum vollzogen, wie sie der Roman gestalten will; denn seine Mutter hatte nichts gemein mit jenem Polenmädchen der Clara Viebig, die ihren deutschen Ansiedler ganz im polnischen Netz zu fangen weiss. Versöhnung zwischen den alten Gegensätzen — das ist das Ziel des Romans; sie ist nur möglich durch weites Verständnis des Deutschen für der Polen Art und Streben. Der Träger dieses Gedankens ist vor allem der Pastor Brandt: „Polen ist tot . . . . Diese Menschen hier hüten ein Grab und spinnen sich mit ihren Zukunftshoffnungen in unwiederbringliche Vergangenheit ein. Solche Treue wollen wir ehren, ohne ihr lässig nachzugeben". (S. 183, vergl. dazu S. 160/61; 212, 225, 249, 251.) Über solche Fragen und Anschauungen kann man vom politischen Gesichtspunkte aus ja auch noch anders denken. Für die Beurteilung des Romans ist dieser Standpunkt eines versöhnlichen Ausgleiches hervorzuheben, er wird der Aufnahme des Buches heute mehr als jemals früher guten Boden schaffen. Und es erscheint dieser Roman wahrscheinlich im rechten, vielleicht im einzig rechten Augenblick.

Ob mit dem Buche freilich die Probleme der Ostmark, namentlich das letzte, unsichtbare Kämpfen, in ihrer reizvollen Schwere und Tiefe poetisch gefasst sind, das ist eine andere Frage. Ich muss sie verneinen. In dem Sinne ist das Buch wohl ein guter Roman, aber kein Ostmarkenroman. Burg hat sich als Schriftsteller im Kulturhistorischen wie im rein Poetischen einen achtbaren Namen erworben, besonders mit seinem Bauernroman „Die Wetterstädter". Das darstellerische Können spürt man auch hier mit günstigem Eindruck. Ich weiss nicht, ob Burg engere Beziehungen zur Ostmark hat, wieweit er sie wirklich kennt. Aus diesem Roman jedenfalls fühlt man nichts dergleichen, und es fällt einem ein, dass Carl Busse einmal gesagt hat, es genügt nicht, acht Tage in der Provinz Posen herumzufahren, um einen Ostmarken-Roman zu schreiben. Gewiss: es fehlt nicht an bezeichnenden Einzelheiten: Schulstreik (171. fgd.), Polonisierung aus Schulz zu Szulc (S. 315), der polnische Edelmann in seiner kavaliermässig-höflichen, aber innerlich fremden Stellung zum Deutschen (S. 93), der Spaziergang durch die Stadt Posen (S. 231 fgd.) und ähnl. mehr. Aber — und ich will keinen Wert legen auf die unmögliche Wiedergabe polnischer Ausdrücke — es fehlt jeglicher ostmärkischer Erdgeruch, der etwa bei Clara Viebig so stark über dem Ganzen liegt; man kommt von dem Eindruck nicht los: hier spricht ein Fremder; wenn auch ein Fremder, der über Gefühl und Kraft und über ein deutsches Herz verfügt, und dem seine Lösung der ostmärkischen Schwierigkeiten gewiss innerliche Überzeugung ist. Und so

werden wir nach Clara Viebig und Friedrich Paarmann weiter auf einen Gestalter warten. H. Knudsen.

Das Lächeln des Herrn von Golubice-Golubicki. Roman von Julius Levin. Berlin 1915. S. Fischer. 315 S. 4.— M.

Das Lächeln des Herrn Stanislaus von Golubicki ist das eines müde und alt gewordenen Szlachcic, und hinter dieses Lächeln zu kommen, reizt den in die Provinzstadt — es handelt sich um Gnesen — zugereisten Erzähler, der den alten Herrn am Honoratiorentisch kennen lernt. Wesen, Art und Stellung des Mannes lassen das Interesse des Erzählers ohnehin wachwerden; was er aber stückweise zunächst erfährt, enthüllt ihm nur wenig. Immerhin kommt er nach dem Tode Golubickis durch einen jungen Mann näher in den gesuchten Bannkreis; dieser Porczynski war nämlich bei Golubicki eine Zeitlang Sekretär, führt nun aber ein Trinkerdasein. Schliesslich erhielt der Erzähler von dem Sekretär ein polnisches Manuscript. Des Polnischen kaum mächtig, erlernt er es, um die Handschrift übersetzen zu können, die irgendwie von Golubicki handeln muss. Und nun offenbart sich das Schicksal dieses Mannes. Um einer französischen Gouvernante willen hat er seinen Vetter Zygmunt von Golubicki, in dessen Hause sie lebt, im Duell so unglücklich getroffen, dass er dahinsiecht. So wie den Vetter ruiniert die Französin auch diesen Liebhaber; ruiniert ihn innerlich, damit dann auch wirtschaftlich. Und so geht es mit ihm Schritt um Schritt zurück, mit dem Ungarwein als letztem Helfer, und die Erkenntnis eines verfehlten Lebens steht vor ihm.

Dies das ungefähre Geschehen. Eine steigernde Verknüpfung kommt noch dadurch zustande, dass Porczynski nicht interesselos neben den Ereignissen steht, sondern dem Leben dieses Kreises angehört als unehelicher Sohn des Zygmunt Golubicki. So ergeben sich für diese Gestalt Stimmungen und Seeleninhalte von besonderem Reiz. Im künstlerischen Sinne wesentlicher aber ist das Erleben Golubickis und die Art, wie er bruchstückweise seine Geschichte (zu eigener Rechtfertigung vor dem Sohne des ehemaligen Freundes und Vetters) mit allen Niederungen und Höhen, allem Hass und innerer Not bekennt. Den lohnenden Stoff hat L. mit einer technischen Fertigkeit behandelt, wie man sie bei einem ersten Wurf nicht leicht findet. Lohnend ist der Stoff, weil reich an Handlung und Gefühlsleben, ohne dass dieses Menschenschicksal etwa ins Aussergewöhnliche ginge. Um so mehr wird man das darstellerische Geschick hervorzuheben haben.

Der Posener Leser wird an eine solche lokal gefärbte Geschichte neben dem künstlerischen Massstab noch einen andern anlegen und sich fragen: inwieweit trifft der Verfasser den Ton für die Heimatverhältnisse, die der Geschichte den Boden geben.

Auch nach dieser Richtung ist das Buch gelungen: die Verhältnisse der kleinen Stadt und Leben und Art des niederen Adels sind mit einer Sicherheit gegeben, dass man engere Verbindungslinien des Verfassers mit der Provinz annehmen muss. Und in der Tat ist die Provinz Posen seine Heimat, er ist Abiturient des Gnesener Gymnasiums gewesen. Scheint mir auch das Interesse des Erzählers, eines Arztes, an der Geschichte Golubickis mit diesem Aufwande letzten Endes unwahrscheinlich oder jedenfalls nicht zwingend genug, so wünscht man doch dem sonst gelungenen Buche willige Leser.

H. Knudsen.

Übersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der Posener Provinzialgeschichte im Jahre 1915.

Als Erscheinungsjahr ist, wenn nichts Anderes angegeben ist, 1915 zu ergänzen. Das Format ist oktav, wenn nichts Anderes angegeben ist. Für die häufig zitierten Zeitschriften sind folgende Abkürzungen benutzt:

L. = Aus dem Posener Lande.
M. = Historische Monatsblätter für die Provinz Posen.
Z. = Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.

Deutsche Literatur.

Zusammengestellt von **Gotthold Schulz-Lablschin.**

Balszus, H.: Notgeld in der Provinz Posen. — M. Okt., S. 145—150.

Baugeschichte der Bromberger Stadtschleuse. — Zentralblatt der Bauverwaltung, S. 389.

Besitznahme der neuerworbenen Provinz Posen im Jahre 1815 durch den ersten kommandierenden General in derselben, den General-Leutnant August von Thümen. — Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine, I. Sem., S. 163—74.

Bessert: Lebensmittelversorgung in Ostrowo. — Deutsche Gemeinde-Zeitung (Berlin), S. 601 und Preussisches Verwaltungsblatt, Jg. 37, Nr. 1.

Bickerich, W.: Vor hundert Jahren im Posener Lande. — L., Jg. 10, Juli, S. 309—18 u. Aug., S. 340—57.

Bismarck, Otto: Die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Landoberfläche des Kreises Witkowo. Ein Beitrag zur Heimatkunde mit Abb. u. Profilen. — Lissa: Eulitz. 28 S. M. 1.—.

Bleck, Walter: Die Posener Frage auf den National-Versammlungen in den Jahren 1848/49. — Z., Jg. 29, S. 1—96.

Blume, Erich: Funde aus der Provinz Posen. — Mannus. Zeitschrift für Vorgeschichte, S. 147—67.

Ders.: Thrak. Keramik in der Provinz Posen. — Mannus: Zeitschrift für Vorgeschichte, IV, S. 75—90.

Ders.: Die germanischen Stämme und die Kulturen zwischen Oder und Passarge zur römischen Kaiserzeit. 2. (Schluss-)Teil: Material. Aus d. Nachlass hrsg. von Martin Schultze. — Würzburg: Kabitzsch. XIII. 212 S. M. 8.—.

Borngräber, Johannes: Ein Posener Seeheld. Zum 100. Geburtstag von Eduard Jungmann. — L., Jg. 10, März, S. 126—131.

Ders.: Tirschtiegel. — L., Jg. 10, Sept., S. 399—404.
Brückner, Alex.: Der Weltkrieg und die Slawen. (Deutsche Reden in schwerer Zeit. Bd. 21.) — Berlin: Heymann. 24 S. M. 0,50.
Brühl, Oskar: Die Weidenindustrie der Stadt Tirschtiegel. — L., Jg. 10, Juli. S. 298—300.
Buchholz, E.: Um die Gunst der Polen. — Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, Bd. 155, S. 217—21.
Busse, Carl: Mein Bruder Georg Busse-Palma. — L., Jg. 10, März, S. 133—35.
Cleinow, G.: Die Zukunft Polens. — Neue Rundschau, Januar, S. 105—17.
Cohn, John: Geschichte der jüdischen Gemeinde Rawitsch. — Berlin: Lamm. V, 122 S. M. 4.—.
Czartoryski, Olgierd, Prinz: Müssen Deutsche und Polen sich immer befehden? Betrachtungen eines konservativen Polen. (Der deutsche Krieg. H. 60). — Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt. 24 S. M. 0.50.
Daniels: Die Polen. — Preussische Jahrbücher, Bd. 160, S. 159—76.
Delbrück, Hans: Die Rede des Reichskanzlers und die Zukunft Polens. — Polnische Blätter (Berlin: Curtius), I, S. 45—53.
Dersch, Wilhelm: Landrat Bauer zu Krotoschin und General v. Willisen im Frühjahr 1848. — Z., Jg. 29, S. 261—283.
Fabian, Philipp: Die ostdeutsche Holzsägeindustrie und ihre wirtschaftliche Lage. Dissertation. — Berlin: Ebering. 91 S. M. 2.50.
Feldmann, W.: Deutschland, Polen und die russische Gefahr. Mit einem Vorw. von Prof. Dr. Alex. Brückner. — Berlin: Curtius. 99 S. M. 1,50.
Ders.: Die Zukunft Polens und der deutsch-polnische Ausgleich. — Berlin: Curtius. 71 S. M. 1.—.
Feldpostbriefe, Posener. — L., Jg. 10, Januar, S. 33—38 u. Februar, S. 90—95.
Fischer, Paul: Friedrich der Grosse und das Netzeland. — L., Jg. 10, Nov., S. 481—98.
Förderung deutscher Ansiedlungen in Westpreussen und Posen 1914. — Norddeutsche Allg. Zeitung, 14. März.
Gemeindelexikon über den Viehstand und den Obstbau für den Preussischen Staat. Auf Grund der Ergebnisse der Vieh- und Obstbaumzählung vom 1. 12. 1913, der Viehzählung vom 2. 12. 1912 u. a. amtlicher Quellen bearb. vom Königl. preuss. statistischen Landesamte. H. 5: Provinz Posen. — Berlin: Verlag des Kgl. statist. Landesamts. V, 233 S. M. 3,20.
Geschäftsbericht des Gewerbegerichts der Stadt Posen für das Verwaltungsjahr 1914. — Posener Handwerkerzeitung, Jg. 16, Nr. 13.
Gizbert-Studnicki, Wladislaw Ritter v.: Die Umgestaltung Mitteleuropas durch den gegenwärtigen Krieg. Die Polenfrage in ihrer internationalen Bedeutung. — Wien: Goldschmied. 33 S. M. 1.—.
Gräter, K.: Zwischen Obrabruch und Warthe. — L., Jg. 10, Juni, S. 253—70.
Gründung eines Fürsorgeausschusses für Kriegsbeschädigte der Provinz Posen. — Posener Handwerkerzeitung, Jg. 16, Nr. 9.
Günther, H.: Ausstellung „Schule und Krieg“. — Jugendpflege im Posener Lande, Jg. 4, S. 133—38.
Guttry, A. v.: Die Polen und der Weltkrieg. Ihre politische und wirtschaftliche Entwicklung in Russland, Preussen und Österreich. — München: G. Müller. XVIII, 307 S. mit 3 (2 farb.) Karten. M. 3.—.
Halbfass: Waldeinsamkeit im Zwischenstromland zwischen Netze und Warthe. — L., Jg. 10, Sept., S. 407—13.
Handwerkskammertag, Ostdeutscher. — Posener Handwerkerzeitung, Jg. 16, Nr. 6.

Haupt, G.: Zur Baugeschichte des Raczynskischen Palais. — M., Nov Dez., S. 181—84.
Helfritz, Hans: Die Vertretung der Städte und Landgemeinden nach aussen in dem Gemeinderecht der östlichen Provinzen Preussens. Ein Beitrag zur Organlehre. — Berlin: Heymann. XII, 129 S. M. 3,60.
Hötzsch, Otto: Der Deutschen Kampf im Osten. (Deutsche Reden in schwerer Zeit. Bd. 17). — Berlin: Heymann. 24 S. M. 0,50.
Holdegel, G.: Besiedelung des slawischen Ostens im Mittelalter. — Deutsche Schulpraxis, S. 433.
Horn: Eine Grabsteingruppe aus dem Süden Posens. — L., Jg. 10, Mai S. 227—31.
Jahrbüchlein der evangelisch-reformierten Johannis-Gemeinde zu Lissa in P. Jg. 16. — Lissa: Eulitz. M. 0,60.
Just, Friedrich: Posener Erntebräuche. — L., Jg. 10, Juni, S. 241—45.
Kämmerer, R. H.: Posener Künstler im Zeichen des Krieges. — L., Jg. 10, August, S. 337—40 u. Oktober, S. 433—39.
Kaindl, Raim. Friedrich: Deutsche Siedlung im Osten. (Der deutsche Krieg. H. 34). — Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt. 40 S. M. 0,50,
Kassel, K.: Ein ärztliches Kulturbild aus Südpreussen. — M., November, Dez., S. 161—181.
Kayser, C.: Ornithologische Beobachtungen aus Lissa. — Zeitschrift des naturwissenschaftl. Vereins in Posen, Jg. 21, H. 1, S. 9—15 und H. 2, S. 3—24.
Koch, Friedrich: Bromberger Kaufmannschaft 1772—1806. — M., Jg. 15, S. 97—106.
Koerth, Albert: Aus den Papieren der Bäckerinnung zu Schwerin a. W, — L., Jg. 10, Juni, S. 281—84.
Kohte, J.: Zur Geschichte der Rauch'schen Fürstengruppe im Dom zu Posen. — M., Juni, S. 89—92.
Ders.: Werke der Berliner Bauschule aus südpreussischer Zeit. — M., Febr., S. 17—24.
Knoop, O.: Volkssagen aus der Provinz Posen. — L., Jg. 10, Mai, S. 231—39.
Krause-Grünkirch: Bilder aus der Geschichte der Grünfliessniederung. — L., Jg. 10, Aug., S. 358—63; Sept., S. 416—19; Okt., S. 444—48; Nov., S. 514—20; Dez., S. 560—66.
Kriegshilfe des Posener Provinziallehrervereins. — Pos. Lehrer-Zeitung, Jg. 24, Nr. 24.
Kurtzig, H.: Der Prozess um die Schützenkönigswürde von Rackwitz. — L., Jg. 10, August, S. 380—84.
Kwilecki, Franz, Graf: Polen und Deutsche gegen Russland. — Berlin: Germania. 63 S. M. 0,50.
Lange: Heimatkunde. Heimatpflege in der Provinz Posen. — Die zweisprachige Volksschule, S. 3.
Lange, G.: Geschäftsbericht des Posener Provinzial-Lehrervereins für das 44. Vereinsjahr. — Pos. Lehrerzeitung, Jg. 24, Nr. 50.
Ders.: Kriegsteilnehmer aus der Posenschen Lehrerschaft. — Pos. Lehrer-Zeitung, Jg. 24, Nr. 32.
Langer: Notgeld der Kreis- und Stadtverwaltungen der Provinz Posen. — L., Jg. 10, Januar, S. 4—12.
Langhagel, Fritz: Die Höhenverhältnisse des Posener Landes und ihre Bedingtheit durch den vordiluvialen Untergrund. — Zeitschrift des naturwissenschaftl. Vereins zu Posen, Jg. 22, H. 1, S. 3—26.
Laubert, M.: Bettelmönche in der Provinz Posen. — M., März, S. 33—37.
Leben, Aus dem, der evangelisch-reformierten St. Johannisgemeinde zu Lissa in Posen in der Kriegszeit. — Reformierte Kirchenzeitung, Nr. 20—22.

Lück, Karl: Aus der Lade der Brauerzunft in Margonin. — L., Jg. 10, Juli, S. 327—31.
Lüdtke, Franz: Erich Schmidt. Ein biographischer Nachruf. — Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog, Bd. 17, S. 274—76. (Berlin: G. Reimer).
Ders.: Prof. Dr. Fritz Schulz †. — L., Jg. 10, Sept., S. 385—90.
Ders.: Der Nuntius P. Vidoni als Gegenreformator in Posen. Dargest. nach vatikanischen Quellen. — Z., Jg. 29, S. 285—298.
Mackay, v.: Osteuropa und die deutschen Grenzmarken. — Überall, Jg. 18, S. 117—26.
Massow, Wilhelm v.: Das Königreich Polen und wir. — Das grössere Deutschland, S. 1077—85.
Ders.: Wie steht es mit Polen? (Der deutsche Krieg. H. 49). — Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt. 32 S. M. 0,50.
Merschel: Zum Brande der evangelischen Kirche in Rawitsch am 25. Juni 1915. — L., Jg. 10, August, S. 363—78.
Meyer, E.: Die Familie Uminski und ihr Besitz. — M., April. S. 49—59.
Ders.: Die Schützengilde in Zerkow. — M., August, Sept., S. 114—128.
Miklewski, Z.: Rolnik. Landwirtschaftliche Einkaufs- und Absatzvereine für Posen und Westpreussen in Wesen und Entwicklung. — Landwirtschaftl. Jahrbücher, Bd. 42, S. 719—88.
Miller, H.: Einige Besonderheiten in der Lissaer Pflanzenwelt. — Zeitschrift des naturwissenschaftl. Vereins zu Posen, Jg. 22, H. 2, S. 17—20.
Monate, Acht, Kriegstätigkeit der Handwerkskammer. — Posener Handwerkerzeitung, Jg. 16, Nr. 8.
Muth, K.: Nationalpolnische Illusionen. — Süddeutsche Monatshefte, Febr., S. 623—31.
Observator: Maske weg! Ein Blick hinter die Kulissen der polnischen Politik. — Berlin: Kroll 1914. 40 S. M. 0,60.
Ostgrenze, An der. Bilder u. Erlebnisse aus der Ostmark im Weltkriege 1914/15. Sonderbd. der illustr. Monatszeitschrift „Aus dem Posener Lande“. — Lissa: Eulitz. M. 4.—.
Paszkowska, H.: Aus der Vergangenheit des polnischen Landhauses. — L., Jg. 10, Februar, S. 56—64.
Pischke, H.: Die Posener Ausstellung „Schule und Krieg“. — Pos. Lehrer-Zeitung, Jg. 24, Nr. 47—49 u. 51.
Prümers, R.: Die Schützengilde zu Grätz. — M., Juni, S. 82—88.
Ders.: Der widerspenstige Schulze von Dronzno. — L., Jg. 10, März, S. 123—25.
Ders.: Verein der Posener Kriegsfreiwilligen 1813/15. — M., Juli, S. 97—110.
Przybyszewski, Stanislaw: Polen und der heilige Krieg. 2. Aufl. — München: G. Müller. 1916. 102 S. M. 1.50.
Retzlaff: Tuchmacherei in Margonin. — L., Jg. 10, Mai, S. 217—21.
Schäfer, Dietrich: Das deutsche Volk und der Osten. (Vorträge der Gehestiftung. H. 3). — Leipzig: Teubner. 43 S. M. 1.—.
Ders.: Das deutsche Volk und der Osten. — Der Panther, Jg. 3, April, S. 408—20.
Schleese, Kurt: Die Handelsbeziehungen Oberdeutschlands, insbesondere Nürnbergs, zu Posen im Ausgange des Mittelalters. — Z., Jg. 29, S. 171—260.
Schmoller, G.: Deutsche und Polen. — Polnische Blätter (Berlin: Curtius), I., S. 76.
Schönfelder, L.: Land und Leute im Osten. — Ostland (hrsg. von C. A. Patzig-Charlottenburg). S. 49—53.

Schröter, K.: Dr. von Dziembowski †. — L., Jg. 10, Dez., S. 570—72.
Schütze: Die nutzbaren Lagerstätten der Provinz Posen. — Zeitschrift des naturwissenschaftl. Vereins zu Posen, Jg. 21, H. 2, S. 24—37.
Ders.: Prof. Dr. Hugo Moritz †. — L., Jg. 10, Juli, S. 289—93.
Schwidetzky, Georg: Griffelkunst und Frauenschmuck. Ausstellung in der Königlichen Kunstgewerbeschule in Bromberg. — L., Jg. 10, Okt., S. 451—55.
Sebicht: Die Herkunft der ostdeutschen Bevölkerung. — Niederlausitzer Mitteilungen, Jg. 12, S. 207—17.
Seidel, P.: Mosaiken der Schlosskapelle zu Posen. — Hohenzollernjahrbuch, S. 19—27.
Szeszycki, Leo: Napoleon I. Schenkungen in Kujawien. — L., Jg. 10, Mai, S. 223—27.
Tätigkeit, Die, der Königl. Ansiedlungskommission für Westpreussen u. Posen im Jahre 1914 auf Grund der dem Landtage vorgelegten Denkschrift. — Archiv f. innere Kolonisation, VII, S. 309—15.
Tätigkeitsbericht des statistischen Provinzialausschusses für Posen 1913 und 1914. — Posener Lehrerzeitung, Jg. 24, S. 205.
Tietze, O.: Neue Beobachtungen an den Lissaer Endmoränen. (Aus: Jahrb. der Königl. preuss. geolog. Landesanstalt). — Berlin: Vertriebsstelle der Kgl. geolog. Landesanstalt. M. 1.—.
Torka, V.: Zur Floristik der Kreise Samter und Birnbaum. — Zeitschrift des naturwissenschaftl. Vereins zu Posen, Jg. 21, H. 2, S. 38—45.
Vierhub, G.: Die Schmetterlingsfauna der Umgegend von Lissa i. P. — Zeitschrift des naturwissenschaftl. Vereins zu Posen, Jg. 22, H. 2, S. 20—34.
Vorwerk: Beitrag zur Flora der Provinz Posen. Das Ketscher Seengebiet. — Zeitschrift des naturwissenschaftl. Vereins zu Posen, Jg. 21, H. 1, S. 15—17.
Warschauer, Adolf: Geschichte der Provinz Posen in polnischer Zeit. Beil. zu den historischen Monatsblättern f. die Provinz Posen. — Posen: Histor. Gesellsch. f. d. Provinz Posen. 1914. 171 S. M. 3.—.
Ders.: Die Kriegsschicksale der Posener Archive und Bibliotheken. — M., Januar, S. 1—11.
Wotschke, Th.: König Friedrich Wilhelm II. Begrüssung in Meseritz u. Lissa. — L., Sept., S. 411.
Ders.: Die evangelische Gemeinde in Posen-Schwersenz im 17. Jahrhundert. — Z., Jg. 29, S. 97—169.
Ders.: J. Radomski und M. Quiatkowski. — Altpreussische Monatsschrift, Bd. 52, S. 159—98.
Ders.: Der Posener Bürgermeister Nikolaus Schilling. — M., Oktober, S. 150—156.
Ders.: Wie unsere Altvorderen bauten. — M., Febr., S. 24—28.
Zechlin, E.: Verhandlungen über Polen. — L., Jg. 10, Januar S. 24—31 u. Februar, S. 49—54.

Nachrichten.

Zur Geschichte des Theaters in Posen finden sich einige bisher nicht beachtete Nachrichten in dem Buche: Kazimierz Skibinski, Pamiętnik Aktora (1786—1858). Opracował i wydał M. Rulikowski. Warszawa 1912. S. 156—166 berichtet

der Direktor der polnischen Schauspielergesellschaft Skibinski über seinen ersten Aufenthalt in Posen im Jahre 1822, S. 168 bis 170 über den zweiten Besuch im Jahre 1826. Die Nachrichten interessieren von vornherein schon deshalb, weil Heinrich Heine Vorstellungen der Skibinskischen Gesellschaft 1822 mitangesehen und sich gegen Ende seines Aufsatzes „Über Polen“ (Werke, hrsg. v. E. Elster, VII, S. 188 ffg.) ausführlich und lobend über die Aufführungen geäussert hat. Der Herausgeber, übrigens im Besitze einer umfangreichen Sammlung von Theaterzetteln zur Geschichte des Theaters in Polen, die auch deutsche Zettel enthält, hat, wo es nötig war, Anmerkungen gegeben, und Einzelheiten daraus kämen einem besonderen Kommentar für Heines Aufsatz in diesem Punkte zustatten. Durch Skibinskis Bericht wird sodann ergänzt, was bei Laubert, Studien zur Geschichte der Provinz Posen (1908) S. 134 und 142, über das Gastspiel der Gesellschaft in Posen erwähnt wird.

Skibinski hatte es nicht leicht, das deutsche Theater für seine Vorstellungen zu erhalten, konnte sich aber beim Ungarwein mit dem Regisseur der Frau Leutner, Ernst Vogt, auf den 4. Teil der Einnahme einigen. Als die Leutner aber hörte, dass Skibinski auch Opern geben wollte, die ja die Deutschen ebenfalls besuchen würden, wollte sie noch als Bedingung eine Benefizvorstellung für sich angesetzt haben auf den vorteilhaften 25. Juni. Auf Skibinskis Klage wusste der Stadt- und Polizeidirektor Holland nur „mit dem den Deutschen eigenen Phlegma“ zu antworten: „Was ist mit der Frau zu machen? man muss ihr das Unmögliche erfüllen“. In seiner schwierigen Lage half ihm die Loge und der Redakteur Raabski von der Posener Zeitung, der ihm rät, der Leutner die Bedingung zu erfüllen, wenn auch nur am 29. Juni. Damit nicht genug, steckte sich die Leutner abermals hinter Holland, der durch sein gutes Zureden Skibinski bewog, auf die Bedingung einzugehen: 750 Taler für zehn Vorstellungen, wobei ihm Raabski aushalf und ihn in seiner Zeitung unterstützte. Sehr wertvoll war es ihm auch, dass durch den Fürsten Anton Radziwiłł das Ansehen seiner Gesellschaft gehoben wurde, der einer Probe beiwohnte und (darin mit Heine übereinstimmend) die Stimme der Frau Skibinskis lobte. Der Fürst war mit seiner Gemahlin bei der Eröffnungsvorstellung anwesend, lieh auch zur Oper „Johann von Paris“ aus seinen Schätzen Schüsseln, Vasen und ähnliches. Besonders war „Kościuszko an der Seine“ so stark besucht und beklatscht, dass Skibinski fast Unannehmlichkeiten mit der Behörde fürchtete. Schliesslich kann er sich noch an Frau Leutner rächen, indem er durch eine Vorstellung zum Besten der Armen ihr Benefiz zu Wasser macht und sich den öffentlichen Dank der Regierung erwirbt.

Bei dem Aufenthalte im Jahre 1826 erscheint es Skibinski erwähnenswert, wie Radziwiłł ihn eines späten Abends zu sich ruft und ihn fragt, ob er in seiner Gesellschaft auch deutschsprechende Mitglieder habe; da er das bejahen kann, teilt der Fürst ihm mit, der Kronprinz (der spätere König Friedrich Wilhelm IV.) werde in einigen Tagen in Posen sein, man solle ihn ins Theater führen. Es wird eine kleine Oper aufgeführt „Der gute Herr", ein Quartett von Radziwiłł gespielt und ein Vaudeville in deutscher Sprache. Der Kronprinz ist zufrieden und schickt am andern Tage 50 Friedrichd'ors. H. Knudsen.

„Die Quellen zu Platens Polenliedern" untersucht des weiteren W. Hauck in einer Fortsetzung des hier (Historisch. Monatsbl. XVI. [1915] S. 192) erwähnten Aufsatzes im Euphorion, 21. Bd., 4. Heft, S. 773—790 und fasst seine Feststellungen zu dem Resultate zusammen, dass für Platen keine andere Quelle als die Allgemeine Zeitung in Frage zu kommen braucht, die den Dichter „zur Aeusserung seiner eigenen Meinung herausforderte" und seinen Polenliedern „oppositionellen Charakter" gab.

H. Knudsen.

Im Archiv für Reformationsgeschichte, Jahrgang 12 (1915) Heft 2 Nr. 46 hat Pfarrer Wotschke ein dogmatisches Handschreiben des Unitariers Ostorod, Pfarrers zu Schmiegel, veröffentlicht, das dieser an die Strassburger Taufgesinnten gerichtet hat. W. bringt den Brief zum Abdruck, „weil er uns einen kurzen und klaren Ueberblick über die Lehre und das Leben der einstigen Schmiegeler unitarischen Täufer gibt." R. Prümers.

Im Jahrbüchlein der evangl.-reform. Johannis-Gemeinde zu Lissa i. P.", 17. Jahrgang 1916, hat Pastor Bickerich mit dem Druck der Aufzeichnungen des Lissaer Pastors Samuel Arnold über die Drangsale Lissas in der Zeit des Nordischen Krieges begonnen und mit zwischengefügten geschichtlichen Bemerkungen erläutert. R. Prümers.

In der Historischen Vierteljahrschrift XVII. Jahrg., Heft 4 hat J. v. Pflugk-Harttung einen Artikel über „Warschau zur Preussischen Zeit 1795—1806" veröffentlicht. Er nennt es ein Kulturbild, zeigt aber vielmehr, wie viel die preussische Regierung zur Beseitigung der Unkultur zu tun hatte. Im wesentlichen sind die Angaben seinem Buche „Der Stadt- und Polizeipräsident von Tilly und die Zustände in Warschau 1799—1806", Danzig 1914, entnommen.

R. Prümers.

Zum Kocken- oder Chasaka-Recht. Unter den zurückgelegten Grund- und Hypothekenakten des Königl. Amtsgerichts zu Posen habe ich einen Beitrag über das in Rede stehende Recht der Posener Judengemeinde gefunden, der so recht geeignet

ist, den Begriff dieses eigentümlichen Rechts klarzulegen. Es ist dies ein Kaufkontrakt, der das „in dem am Ringe belegenen Rorerschen Haus sub. Nr. 100 zugehörige Gewölbe“ betrifft und am 8. September 1800 vor dem damaligen Königl. Südpreuss. Judengericht abgeschlossen wurde. Vor letzterem erschienen „der Schutzjude Josmann Jakob Themal, welcher bei Schwersenz Besitzungen“ hatte, als Verkäufer und „der Schutzjude, Kaufmann Jakob Markus Jopha“ (an anderer Stelle auch Japhe genannt, wohl Jaffé) als Käufer. Das am Ringe oder Markt belegene Haus Nr. 100 ist das Eckhaus an der Judenstrasse, in welch letzterer sich im Erdgeschoss 14 Gewölbe oder Läden befanden, deren Besitzer, der bekannte Stadtschreiber Michael Rorer, der Schwiegervater des Dichters E. T. A. Hoffmann, diese Verkaufsstellen „in Erbpacht ausgegeben“ hatte und dafür ein hübsches Stück Geld als Einnahme bezog.

Laut § 1 des vorgenannten Kaufkontrakts verkaufte Josmann Jakob Themal sein in diesem Hause „belegenes Kockenrecht, bestehend in einem Gewölbe“, das er zufolge Kontrakts vom 22. Oktober 1798 „in Erbpacht erhalten, frei von Schulden, Hypotheken und rückständigen öffentlichen Lasten, mit allen Pertinenzien und alles das, was darin war, band- und nagelfest ist“ an Jopha. Nach § 2 betrug das Kaufgeld 1150 Taler. § 3 enthält die näheren Bestimmungen über die Zahlungsbedingungen dieses Kaufgeldes, während § 4 besagt, dass „sich Verkäufer gefallen“ lässt, dass „dieser Kontrakt in der Synagoge bekannt“ gemacht wird. §§ 5 und 6 behandeln die sofortige Übergabe des Gewölbes und der darin befindlichen Gegenstände. Aus § 7 erfährt man eine Besonderheit, die noch fast bis zum Ende des 19. Jahrhunderts fortbestanden hat; es heisst nämlich: „Da der Joseph Isaak ein Recht hat, seinen Tisch vor dem verkauften Gewölbe auszustellen und seinen Kram daselbst zu halten, jedoch dafür an den Käufer einen jährlichen Zins von 3 Taler geben muss, welches jedoch nicht immerwährend, sondern vertragsmässig ist, so ist dieses sogenannte Standrecht schon mit in diesen Kontrakt begriffen und wird auch heute dem Käufer mitübergeben“. Hieraus ist die Ausdehnung des Kockenrechts, das sogar den fliegenden Strassenhandel ebenfalls in seine schützende Bestimmung miteinbegriff, erkenntlich.

Der Kontrakt wurde dem Herkommen gemäss dreimal in der Synagoge bekannt gemacht, auch in der Zeitung durch das Judengericht veröffentlicht, dass er abgeschlossen worden. Die drei jüdischen Schamassen aber erhielten, „nach dem observanzmässigen Satz von sechs Sgr.“ für jeden von ihnen, zusammen 18 Sgr.

Hugo Sommer.

Redaktion: Dr. R. Prümers, Posen. — Verlag der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen und der Historischen Gesellschaft für den Netze-Distrikt zu Bromberg. — Druck der Hofbuchdruckerei W. Decker & Co., Posen.